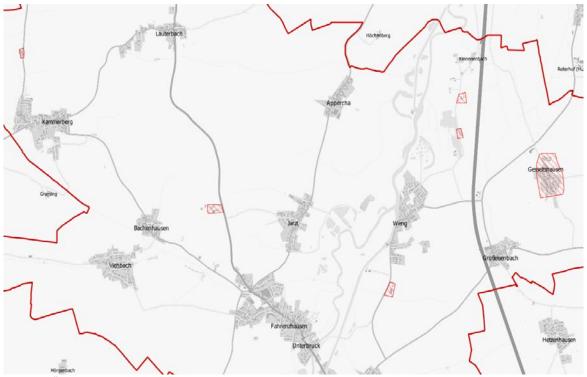




Anlage zur Bekanntmachung Auswahlverfahren Fahrenzhausen vom 05.03.2018

Übersicht und Detaildarstellungen der Erschließungsgebiete

Karte 1 zeigt die Übersicht über das Erschließungsgebiet Fahrenzhausen.



Karte 1: Übersicht

	Bandbreite Download	Bandbreite Upload	
alle Ortsbereiche	• mindestens 100 MBit/s	mindestens 10 MBit/s	

Tabelle 1: Übersicht über die zu erzielenden Bandbreiten





Bereich Bärnau

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang¹ der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.



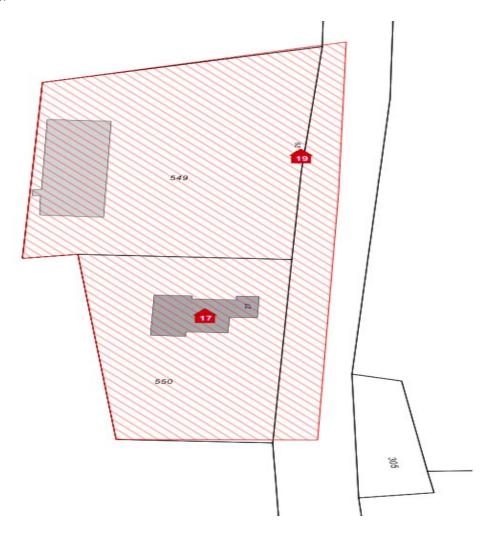
¹ Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.





Bereich Petershausener Straße:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang² der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.



_

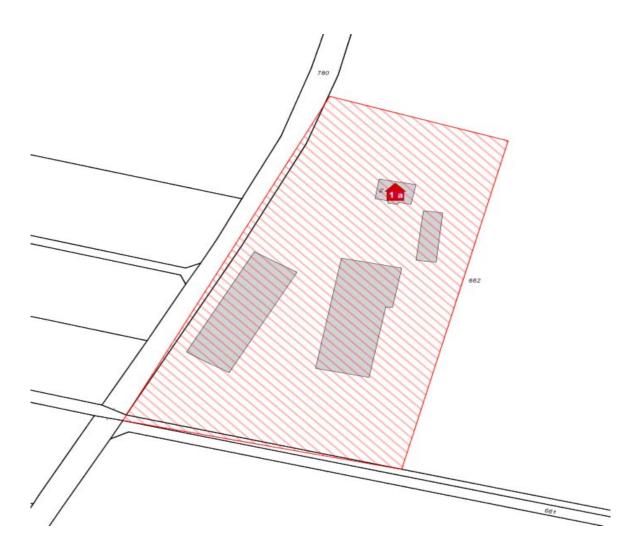
² Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.





Bereich Fraunbergstraße:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang³ der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.



_

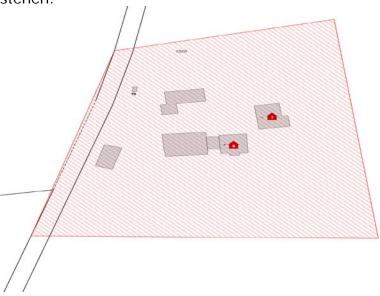
³ Wenn der gef\u00f6rderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschl\u00fcssen verbessert, ohne dass f\u00fcr diese Anschl\u00fcsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unsch\u00e4dlich, sofern f\u00fcr diese Anschl\u00fcsse keine zus\u00e4tzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgef\u00fchrt werden.

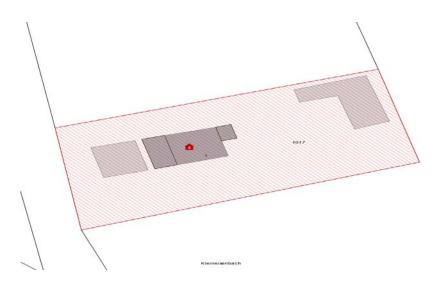




Bereich Kleineisenbach:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang⁴ der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.





⁴ Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne

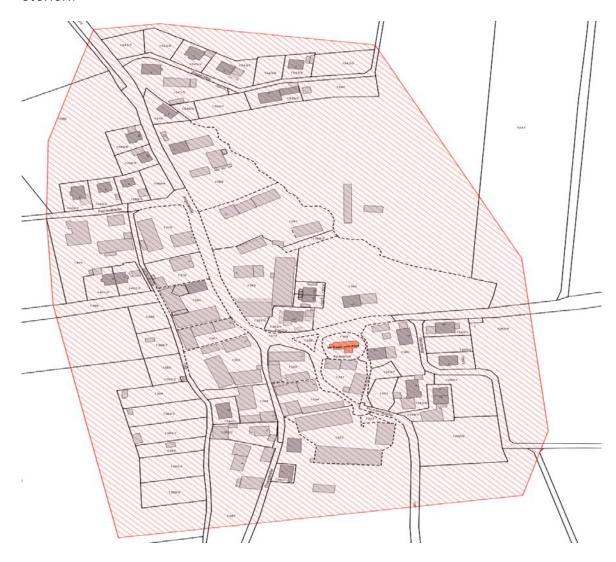
dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.





Bereich Gesseltshausen:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang⁵ der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.



Details der zu erschließenden Gebäude/Flurnummern s.h. u.g. Gebäudeliste. Im Ortsbereich verfügbare Infrastruktur s.h. Anmerkungen Seite 10 und anliegende Detailpläne.

-

⁵ Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.





Tabellen der zu erschließenden Gebäude mit 100Mbit/s im Download:

Tabelle 1:

plz ort		ortsteil	strasse	hnr	FI.Nr.
85777 Fah	renzhausen	Gesseltshausen	Angerstraße	2a	
85777 Fah	renzhausen	Gesseltshausen	Angerstraße	2b	
85777 Fah	renzhausen	Gesseltshausen	Angerstraße	3	
85777 Fah	renzhausen	Gesseltshausen	Angerstraße	4	
85777 Fah	renzhausen	Gesseltshausen	Angerstraße	5	
85777 Fah	renzhausen	Gesseltshausen	Angerstraße	6	
85777 Fah	renzhausen	Gesseltshausen	Angerstraße	7	
85777 Fah	renzhausen	Gesseltshausen	Angerstraße	8	
85777 Fah	renzhausen	Gesseltshausen	Angerstraße	10	
85777 Fah	renzhausen	Gesseltshausen	Angerstraße	11	
85777 Fah	renzhausen	Gesseltshausen	Angerstraße	12	
85777 Fah	renzhausen	Gesseltshausen	Angerstraße	13	
85777 Fah	renzhausen	Gesseltshausen	Angerstraße	15	
85777 Fah	renzhausen	Gesseltshausen	Angerstraße	16	
85777 Fah	renzhausen	Gesseltshausen	Angerstraße	17	
85777 Fah	renzhausen	Gesseltshausen	Angerstraße	17a	1362/4
85777 Fah	renzhausen	Gesseltshausen	Angerstraße	17b	1362/5
85777 Fah	renzhausen	Gesseltshausen	Fellerstraße	1	
85777 Fah	renzhausen	Gesseltshausen	Fellerstraße	2	
	renzhausen	Gesseltshausen	Fellerstraße	4	
85777 Fah	renzhausen	Gesseltshausen	Fellerstraße	6	
85777 Fah	renzhausen	Gesseltshausen	Fichtenstraße	2	
	renzhausen	Gesseltshausen	Fichtenstraße	3	
	renzhausen	Gesseltshausen	Fichtenstraße	4	
85777 Fah	renzhausen	Gesseltshausen	Fichtenstraße	5	1353
	renzhausen	Gesseltshausen	Gartenstraße	2	
	renzhausen	Gesseltshausen	Gartenstraße	4	
	renzhausen	Gesseltshausen	Ölbergstraße	1	
	renzhausen	Gesseltshausen	Ölbergstraße	2	
	renzhausen	Gesseltshausen	Ölbergstraße	3	
	renzhausen	Gesseltshausen	Ölbergstraße	4	
	renzhausen	Gesseltshausen	Ölbergstraße	6	
	renzhausen	Gesseltshausen	Ölbergstraße	8	
	renzhausen	Gesseltshausen	Ölbergstraße	4a	
	renzhausen	Gesseltshausen	Weideweg	2	1205/2
	renzhausen	Gesseltshausen	Weideweg	3	1265/2
	renzhausen	Gesseltshausen	Weideweg	4	
	renzhausen	Gesseltshausen	Weideweg	5	
	renzhausen	Gesseltshausen	Weideweg	6	
	renzhausen	Gesseltshausen	Weideweg	6a	
	renzhausen renzhausen	Gesseltshausen	Ziegelweg	2	
	renznausen renzhausen	Gesseltshausen	Ziegelweg	3	15/2/6
		Gesseltshausen	Ziegelweg	4	1543/6 1540/1
	renzhausen	Gesseltshausen Gesseltshausen	Ziegelweg	5 6	19 40 /1
	renzhausen		Ziegelweg	7	
65/// Fan	renzhausen	Gesseltshausen	Ziegelweg	1	





Tabellen der zu erschließenden Gebäude mit 100Mbit/s im Download:

Tabelle 2:

plz	ort	ortsteil	strasse	hnr
8	5777 Fahrenzh	nausen Bärnau	Bärnau	1
8	5777 Fahrenzh	nausen Bärnau	Bärnau	1a
8	5777 Fahrenzh	nausen Bärnau	Bärnau	3
8	5777 Fahrenzh	nausen Kammer	berg Petershausener S	traße 17
8	5777 Fahrenzh	nausen Kammer	berg Petershausener S	traße 19
8	5777 Fahrenzh	nausen Kleineise	enbach Kleineisenbach	5
8	5777 Fahrenzh	nausen Kleineise	enbach Kleineisenbach	6
8	5777 Fahrenzh	nausen Kleineise	enbach Kleineisenbach	7
8	5777 Fahrenzh	nausen Weng	Fraunbergstraße	1a





Im Gemeindebereich Gesseltshausen sind ab ca. Jahresmitte 2018 gemeindeeigene Leerrohrinfrastrukturen/ Speednet-Rohrverbände It. anliegenden Plänen verfügbar (s.h. GESSEL33-Mitte.pdf, GESSEL34-West.pdf, GESSEL50-Sued.pdf, GESSEL-Leerrohr_nach_Osten.pdf)

In diesem Bereich wird eine vorhandene Leerrohr-Infrastruktur nach o.g. Plänen durch die Gemeinde Fahrenzhausen zum Kauf zur Verfügung gestellt. Weitere Unterlagen und Informationen können bei der Gemeinde Fahrenzhausen, Herrn Heinrich Kislinger angefordert werden.

Die Leerrohre/SNRV (Speednet-Rohrverbände) wurden gebaut, um die Kosten einer möglichen Breitbanderschließung zu reduzieren und befinden sich im Eigentum der Gemeinde Fahrenzhausen. Sofern die Inanspruchnahme der Leerrohre/SNRV oder Teile davon zu einer Kostenreduzierung der Breitbanderschließung führen, müssen diese Leerrohre/SNRV oder Teile davon zu den ausgewiesenen Kaufpreisen der Kommune übernommen werden.





